

## **Arbeitsassistenz**

### **Frage: Wer hat Anspruch auf eine Arbeitsassistenz?**

Antwort: Einen Anspruch auf Kostenübernahme für eine Arbeitsassistenz haben Schwerbehinderte Menschen, wenn sie durch die Arbeitsassistenz einen Arbeitsplatz erst erlangen können oder diesen Arbeitsplatz nur mit einer Arbeitsassistenz ausfüllen können.

### **Frage: Welche Aufgaben soll eine Arbeitsassistenz übernehmen?**

Antwort: Die Arbeitsassistenz übernimmt nicht die Kernaufgaben der Tätigkeit. Sie übernimmt Hilfstätigkeiten, die der behinderte Mensch aufgrund seiner Behinderung nicht selbst erledigen kann.

### **Frage: Wie kommt ein schwerbehinderter Arbeitnehmer an eine Arbeitsassistenz?**

Antwort: Arbeitsassistenz kann auf zwei verschiedene Arten realisiert werden. Zum einen das Arbeitgebermodell, zum anderen das Dienstleistungsmodell. Beim Arbeitgebermodell sucht sich der schwerbehinderte Mensch seine Assistenz selbst aus, beschäftigt sie und wird somit zum Arbeitgeber. Beim Dienstleistungsmodell kauft sich der schwerbehinderte Arbeitnehmer die Arbeitsassistenz bei einem Dienstleister, also einem Dritten, ein.